

Geschäftsordnung
MFC Seefeld-Hochstadt e. V.

22.11.2013

1. Grundlagen für den Flugbetrieb auf den Modellfluggeländen Griesberg und Hochstadt

1.1 Griesberg und Hochstadt

1.1.1 Betriebsbestimmung 03/2013 für den Modellflugbetrieb des MFC-Seefeld-Hochstadt e. V.

1.2 Griesberg

1.2.1 Pachtvertrag 14.04.1998 für das Grundstück Fl.Nr. 479 Gmkg. Oberalting-Seefeld der Gemeinde Seefeld.

1.2.2 Flugplatzordnung Griesberg (01.01.1995)

1.3 Hochstadt

1.3.1 Pachtvertrag 05.12.2012 für das Modellfluggelände Hochstadt Grundstückseigentümerin Hannelore King sen.

1.3.2 Flugplatzordnung Hochstadt (01.03.2012)

1.3.3 Modellflugbetrieb bei Hochstadt Lkr. Starnberg (17.05.13) („Aufstiegsgenehmigung“)

2. Aufnahmeverfahren

Nach Eingang des unterschriebenen Aufnahmeantrages für eine Mitgliedschaft auf Zeit, entscheidet der Vorstand über die Aufnahme.

3. Beitragsordnung

Anmerkung: Alle in diesem Dokument angegebenen Preise sind in der Währungseinheit Euro, auch wenn dies nicht ausdrücklich angegeben ist.

3.1 Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig für

Erwachsene	350,00
Jugendliche	100,00

Treten ehemalige ausgeschiedene Mitglieder wieder in den Verein ein, dann ist eine Aufnahmegebühr in Höhe der Differenz zwischen dem ursprünglich bezahlten und des zum Zeitpunkt des Wiedereintritts bestehenden Betrages zu zahlen.

Erfolgt bei Mitgliedern auf Zeit, eine Kündigung innerhalb von 2 Jahren ab Aufnahme, wird der Aufnahmebeitrag monatsteilig, zum Monatsende aufgerundet, zurückerstattet.

3.2 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn jeden Kalenderjahres für ein Jahr erhoben.

Er beträgt für

Erwachsene	107,00
Jugendliche	33,00
Passive	33,00

Mitglieder die im Laufe des Jahres aufgenommen werden, zahlen einen jahresanteiligen Mitgliedsbeitrag.

Passive Mitglieder können ohne weitere Beiträge zu zahlen bis zu 5 Tage pro Jahr auf den Flugplätzen fliegen.

3.3 DMFV-Beitrag

Liegen keine persönlichen Gründe vor, werden die Mitglieder über den Deutschen Modellfliegerverband versichert. Es ist eine Zusatzversicherung erforderlich mit mindestens

- Form III (3 Millionen) für das Fliegen in Hochstadt
- Form IV (4 Millionen) für das Fliegen am Griesberg

Der DMFV-Beitrag wird zusammen mit dem MFC-Mitgliedsbeitrag eingezogen.

Der DMFV-Mitgliedsbeitrag inklusive Versicherungsform I beträgt zur Zeit jährlich für

Erwachsene	42,00
Jugendliche	12,00
Schwerbeschädigte	34,00

Die DMFV-Zusatzversicherung beträgt jährlich
- Form III (3 Millionen) 17,44
- Form IV (4 Millionen) 24,62

3.4 Gastfliegerbeitrag
Der Betrag für eine Tagesmitgliedschaft beträgt

Gast 5,00

Gastflüge sind nur auf dem Fluggelände Hochstadt möglich.

4. Funktionsträger

Gemäß Satzung:

Loos, Karl-Heinz	1. Vorstand
El Sawaf, Alexander	2. Vorstand
Karl, Dieter	Schriftführer
Sandler, Hubert	Kassenverwalter